



Vorlage Nr.: V0064/19
Datum: 12. Februar 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.02.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	24.02.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	09.03.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	11.03.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	16.03.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	18.03.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	30.03.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	31.03.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	07.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	09.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	14.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	27.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	30.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	04.05.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	05.05.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	07.05.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	11.05.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	13.05.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönhofeld-Weißig	25.05.2020	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	03.06.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	08.06.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	09.06.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	11.06.2020	öffentlich	beratend
Seniorenbeirat	15.06.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	30.06.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	01.07.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	07.09.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	24.09.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortschreibung des Bankkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage 1 sowie die Leitsätze gemäß Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der objektplanerischen Prüfung der Bankstandorte ist auch zu untersuchen, ob die Standorte durch weitere Ausstattungsgegenstände für den öffentlichen Raum, wie Papierkörbe, Fahrradanhänger oder Anpflanzungen, insbesondere von Bäumen, aufgewertet werden können.
3. Das Konzept ist als Fachplanung im Rahmen von Bauvorhaben im öffentlichen Raum zu berücksichtigen.
4. Die Umsetzung des Bankkonzeptes erfolgt schrittweise im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel oder eingeworbener Spenden. Den Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräten bleibt es unbenommen, die für ihren Stadtbezirk bzw. für ihre Ortschaft aufgezeigten Defizite auf Grundlage eigener Priorisierung abzubauen und dafür Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsmittel bereit zu stellen.
5. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Fachbeiräten und Verbänden unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1532/12

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: siehe Begründung zu Punkt 6

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

1. Anlass

Ausgangspunkt der Fortschreibung des Bankkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden ist die positive Resonanz auf das Bankkonzept für die Dresdner Innenstadt. Das Konzept wurde am 5. November 2012 vom Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschlossen. Der Beschluss sieht unter anderem vor, das Bankkonzept schrittweise für die Gesamtstadt fortzuschreiben. Auch im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist im Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit die Fortführung des Bankkonzeptes und die schrittweise Schaffung eines Grundangebotes an Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum für das gesamte Stadtgebiet vorgesehen.

Neben wiederholten Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen der Stadt Dresden nach mehr Bänken und Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen und Erholen beim Flanieren einladen, benötigen vor allem ältere, kranke oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen Angebote zum Pausieren. Für sie stellen Bänke einen wesentlichen Faktor bei der Auswahl von Spazierwegen oder Laufwegen dar.

2. Ziel

Die weitere Ausgestaltung des gesamtstädtischen Freiraums mit hochwertigen Materialien, Bepflanzungen und Ausstattungen erhöht die Aufenthaltsqualität und damit die Frequentierung, trägt zum Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste der Stadt bei und befördert das positive Image und die Identität Dresdens.

Diesem Anliegen entsprechend, wird mit der Fortschreibung des Bankkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet das Ziel verfolgt, einen Handlungsrahmen zu erhalten, der perspektivisch eine differenzierte Verdichtung von Bankstandorten ausweist und gleichzeitig Erfordernisse für Investitionskosten aufzeigt.

3. Methodik

Die Fortschreibung des Bankkonzeptes für die Gesamtstadt basiert auf Erkenntnissen, die bei der Erstellung des Bankkonzeptes für die Innenstadt gewonnen wurden. Mit Fachämtern, Verbänden und politischen Gremien abgestimmte prinzipielle Verfahrensweisen behalten bei der Weiterführung des Bankkonzeptes ihre Gültigkeit, zum Beispiel Bankdefinition, behindertengerechte Gestaltung einer Bank, Beschränkung der Anzahl von Banktypen gemäß Dresdner Standard - Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum.

Die detaillierte Arbeitsmethode im Innenstadtbereich konnte auf Grund der Flächengröße nicht komplett auf das gesamte Dresdner Stadtgebiet übertragen werden. Vielmehr sind aus den Erfahrungen und Ergebnissen der Arbeitsmethodik zielorientierte Handlungsempfehlungen für die weiteren Stadtbezirke und Ortschaften gegeben und die Aufgabenstellung sowie die Leitsätze (Anlage 2) modifiziert worden.

Neben Stadtbezirksämtern und örtlichen Verwaltungsstellen wirkten Seniorenbeirat und Sozialamt, Abteilung Inklusion/Eingliederung, Sachgebiet Offene Altenhilfe konstruktiv mit und unterbreiteten Vorschläge für neue Bankstandorte. Auch wurden Stadtplanungsamt, Straßen- und Tiefbauamt, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Büro der Behindertenbeauftragten, Verband der Körperbehinderten und Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V. im Rahmen der Abstimmungsberatungen informiert und am Verfahren beteiligt.

Die Standortvorschläge wurden unter planerischen Gesichtspunkten, wie Beachtung von Mindestgehwegbreiten, geprüft. Nicht jeder Standortvorschlag konnte bestätigt werden. In Bereichen, wo zentrale Planungen bekannt sind und in Kürze eine Umgestaltung des Straßenraumes/Platzbereiches erfolgen soll, wurden gewünschte Standorte vorerst zurückgestellt. Hier erfolgt die Prüfung der Standorte im Kontext der Planung dieses komplexen Vorhabens.

Genaue Ortskenntnisse, Informationen über Gewohnheiten von Bürgerinnen und Bürgern sowie über stark frequentierte Bereiche ermöglichten eine sinnvolle Auswahl bei der Ausweisung neuer Bankstandorte.

Während der Konzepterarbeitung stellte sich heraus, dass insbesondere an Bushaltestellen ein großes Defizit an Bänken besteht. Obwohl das Bankkonzept nicht zur Ausstattung von Haltestellen mit Bänken dienen kann, wurden neben dem Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsplanung, die Dresdner Verkehrsbetriebe AG und die Regionalverkehr Dresden GmbH bei der Konzepterstellung einbezogen und auch diese Bedarfe erfasst.

4. Banktypen

Grundsätzlich sollen die im öffentlichen Raum eingesetzten Bänke den Anforderungen aller Nutzergruppen gerecht werden. Auf die Belange älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen wurde bei der Konzepterarbeitung besonderes Augenmerk gelegt. Neu aufzustellende Bänke sollen barrierefrei sein und zeichnen sich durch entsprechende Sitzhöhe, Neigung der Rückenlehne, Vorhandensein von Armlehnen und Holzbelattung aus.

Zur Belattung der Bänke sollen Hölzer mit FSC-Siegel aus nachhaltiger Holzgewinnung zum Einsatz kommen. FSC® steht für „Forest Stewardship Council®“ und ist ein internationales Zertifizierungssystem. Das Holz mit FSC-Siegel stammt aus Wäldern, die verantwortungsvoller bewirtschaftet werden. Tropenholz wird nicht mehr angeschafft.

Neben funktionalen Anforderungen sind bei der Auswahl des Banktyps auch räumliche Gegebenheiten sowie gesamtgestalterische und denkmalpflegerische Aspekte zu berücksichtigen. Die Festlegung des Banktyps orientierte sich entsprechend der Stadtraumkategorien am Dresdner Standard - Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum.

Das im Gestaltungshandbuch für Stadtplätze und sonstige öffentliche Räume vorgesehene Banksystem Typ „Areal Dresden“ ist im Vergleich zum Typ „Bitburg“ kostenintensiver. Auch zeigte sich beim Einsatz der Bank eine Neigung zur Instabilität. Deshalb sollte, passend zur "Produktfamilie" der Banktypen gemäß städtischem Gestaltungshandbuch, eine robustere und kostengünstigere Bank entwickelt werden. Dies gelang nur zum Teil. Die neue Bank, Typ „LH Dresden“, ist zwar robuster, allerdings liegen die Kosten sogar noch über denen der Bank vom Typ „Areal Dresden“.

Die Stabilität der „Areal Dresden“ konnte zwischenzeitlich durch konstruktive Veränderungen verbessert werden, sie soll auch weiterhin zum Einsatz kommen. Von der neuen Bank, Typ „LH Dresden“, wurde ein Prototyp gefertigt. Eine Bemusterung durch Vertreterinnen und Vertreter der Fachämter, Verbände und politische Gremien, die die Interessen von Seniorinnen und Senioren sowie von körperbehinderten Menschen vertreten, fand statt. Funktionalität und äußeres Erscheinungsbild der Bank wurden als ansprechend eingeschätzt. Ein paar geringfügige Modifizierungen sind noch notwendig. Danach wird vorgeschlagen, die Bank, Typ „LH Dresden“, im Rahmen der regulären Fortschreibung im Dresdner Standard - Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum als Ergänzung zur „Areal Dresden“ aufzunehmen.

Für Stadtplätze und sonstige öffentliche Räume ist künftig standortbezogen sowohl unter gestalterischen als auch unter finanziellen Aspekten abzuwägen, welcher der beiden Banktypen eingesetzt werden soll. Der finanzielle Aspekt der beiden Alternativen ist der Kostenübersicht (Anlage zum Konzept) zu entnehmen.

Bei den in der Kostenübersicht zu Grunde gelegten Preisen handelt es sich um Richtwerte. Verbindliche Preise müssen jeweils durch Einholung von Angeboten ermittelt werden.

5. Ergebnis

Das Bearbeitungsgebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet Dresdens, zehn Stadtbezirke und neun Ortschaften. Das Gebiet der Dresdner Heide fand keine Berücksichtigung, die Fläche befindet sich überwiegend im Eigentum des Freistaates Sachsen. Auch wurden als Waldflächen ausgewiesene Gebiete grundsätzlich nicht in die Betrachtungen einbezogen.

Für den Stadtteil Gorbitz, als Fördergebiet, erfolgte eine separate Erfassung vorhandener Bankstandorte und Ermittlung von Defiziten. Diese ist in das vorliegende Konzept eingeflossen.

Im Ergebnis der Fortschreibung des Bankkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden werden insgesamt 168 neue Bankstandorte vorgeschlagen. Diese verteilen sich auf zehn Stadtbezirke und vier Ortschaften, fünf Ortschaften haben keinen Bedarf an zusätzlichen Sitzbänken.

19 Prozent der neuen Bankstandorte betreffen Haltestellenbänke. Diese werden der Vollständigkeit halber im Konzept mit ausgewiesen. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wird die Dresdner Verkehrsbetriebe AG und die Regionalverkehr Dresden GmbH über den Bedarf informieren.

Die vorgeschlagenen Bankstandorte haben konzeptionellen Charakter und sind vor Realisierung mit den zuständigen Fachämtern sowie den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen. Im Rahmen der objektplanerischen Prüfung der neuen Bankstandorte ist auch zu untersuchen, ob die Standorte durch weitere Ausstattungsgegenstände für den öffentlichen Raum oder Baumpflanzungen aufgewertet werden können.

Angesichts steigender Temperaturen ist die Pflanzung von Bäumen von enormer Bedeutung für unser Stadtklima und unsere Lebensqualität. Bankstandorte im Schatten haben demzufolge eine hohe Aufenthaltsqualität.

6. Umsetzung

Mit der Fortschreibung des Bankkonzeptes erhält die Landeshauptstadt Dresden konkrete Vorschläge für neue Bankstandorte, um Stadtaufwertung im Kontext zur Stadtentwicklung betreiben zu können.

Die im Bankkonzept ausgewiesenen neuen Standorte stellen eine Handlungsempfehlung dar. Soweit es sich dabei nicht um Maßnahmen in Fördergebieten oder um zentral geplante Bauvorhaben handelt, werden die Defizite schrittweise im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel oder eingeworbener Spenden abgebaut. Den Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräten bleibt es unbenommen, die für ihren Stadtbezirk bzw. für ihre Ortschaft aufgezeigten Defizite auf Grundlage eigener Priorisierung abzubauen und dafür Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsmittel bereit zu stellen.

Das Bankkonzept ist kein starres, verpflichtendes System. Es ermöglicht, auf neue Anforderungen entsprechend der sich weiter entwickelnden Stadt Dresden flexibel zu reagieren und ist jederzeit fortschreibbar.

7. Ämterübergreifende Arbeitsgruppe

Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Fachbeiräten und Verbänden unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt zur kontinuierlichen Konzeptfortschreibung bestehen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, Stand Juli 2019

Anlage 2 - Leitsätze

Dirk Hilbert